

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüslikon)

betreffend Senkung des maximalen Steuertarifs für natürliche Personen

1. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35. Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0 % für die ersten	Fr.	5'500
2 % für die weiteren	Fr.	4'100
3 % für die weiteren	Fr.	4'100
4 % für die weiteren	Fr.	6'700
5 % für die weiteren	Fr.	8'200
6 % für die weiteren	Fr.	9'500
7 % für die weiteren	Fr.	10'900
8 % für die weiteren	Fr.	14'900
9 % für die weiteren	Fr.	28'600
10 % für die weiteren	Fr.	28'500
11 % für die weiteren	Fr.	44'900
12 % für Einkommensteile über	Fr.	165'900

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0 % für die ersten	Fr.	11'000
2 % für die weiteren	Fr.	5'400
3 % für die weiteren	Fr.	6'800
4 % für die weiteren	Fr.	8'200
5 % für die weiteren	Fr.	9'500
6 % für die weiteren	Fr.	12'200
7 % für die weiteren	Fr.	27'200
8 % für die weiteren	Fr.	27'200
9 % für die weiteren	Fr.	40'800
10 % für die weiteren	Fr.	48'900
11 % für die weiteren	Fr.	53'000
12 % für Einkommensteile über	Fr.	250'200

Der Tarif wird nach den Verhältnissen am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht festgelegt.

Begründung:

Anlässlich der Revision des Steuergesetzes hatte die vorberatende Kommission einen mit zwölf gegen zwei Stimmen akzeptierten Kompromiss gefunden. Danach sollte der maximale Steuersatz für natürliche Personen von bisher 13 auf 12 Prozent reduziert, im Gegenzug dafür die Grenze des minimalen Einkommens, bei welchem die Besteuerung einsetzt, um 300 Franken pro Person angehoben werden. Man war sich nahezu einig, dass der erst 1974 eingeführte Maximalsatz von 13 Prozent ein steuerpolitischer Fehler gewesen war, welcher die Standortgunst unseres Kantons unnötig beeinträchtigte. In der zweiten Lesung wurde dann auf die Senkung des Maximalsatzes verzichtet - hauptsächlich aus Akzeptanzgründen im Hinblick auf die Volksabstimmung.

Die Frage stellt sich angesichts des deutlich verschärften Steuerwettbewerbs erneut. Es drängt sich auf, ein Signal im Bereich der Einkommenssteuer zu setzen. Seit dem Zeitpunkt der Steuergesetzrevision haben sich zudem die Steuereinnahmen in einer Weise günstig entwickelt, die es erlaubt, vorübergehende Steuerausfälle zur Erzielung künftiger Mehrerträge in Kauf zu nehmen. Der vorstehend vorgeschlagene Tarif entspricht demjenigen, dem die vorberatende Kommission mit grosser Mehrheit zugestimmt hatte.

Dr. Lukas Briner
Thomas Isler